

Veranstaltungsdaten

1.1 Veranstaltungsbezeichnung

Veranstaltungsname: Sportspielkurs Vamuki e.V.
Veranstaltungsnr: 220012
Veranstaltungsbezeichnung: 220012_01vamuk_gsspk01p
Veranstaltungsort:
VaMuKi e.V.
Gollierstrasse 61
80339 München

1.2 Durchführungsort

VaMuKi e.V.
Gollierstrasse 61
80339 München

1.3 Altersgruppe

1,5 bis 3,5 Jahre

In begründeten Ausnahmefällen ist in Absprache mit der Sport und Spiel Akademie die Zuordnung des Kindes in eine andere Altersgruppe möglich.

1.4 Wochentag

Mittwoch/ bitte beachten Sie die AGB

1.5 Preis

10.- € / Einheit für Mitglieder 12 € / Einheit nicht Mitglieder

1.6 Beginn der Veranstaltung

14:45 Uhr

1.7 Ende der Veranstaltung

15:30 Uhr

Wichtige Durchführungshinweise

2.1 Speisen und Getränke

Wir bitten darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs bringen.

Auch einen kleinen gesunden Snack können Sie den Kindern gern mitgeben. Dieser sollte aber nur nach Kursende verzehrt werden. Wir bitten darum, den Kindern keine Süßigkeiten mit in den Kurs zu geben.

1.2 Sportgerechte Kleidung

Erforderlich ist einfache und bequeme Sportkleidung.

Spezielles Schuhwerk ist nicht notwendig.

Leistungen

1.3 Sportspielkurs

Der ganzheitliche Ansatz unserer Kurse sorgt dafür, dass Ihre Kinder das volle Bewegungsspektrum erfahren. Unser Sportspielkurs bedient viele unterschiedliche Sportarten und Ballsportarten, um die jeweils spezifischen Bewegungsfähigkeiten, die jede Sportart mit sich bringt, Ihren Kindern auf spielerische Art und Weise beizubringen. Je nach Entwicklungsniveau der Gruppe kann die Komplexität der Spiele und Übungen immer weiter gesteigert werden, sodass sich unser Sportspielkurs jeder Altersgruppe anpassen lässt.

–Ganzheitliche Ausbildung von Kindern in ihrer geistigen, emotionalen & motorischen Entwicklung

–Vielseitiges Erleben und Wahrnehmen von Sportspielsituationen–Vermittlung spielübergreifender Fähigkeiten & Fertigkeiten mit dem Ball (Ballgefühl, Ballkoordination)

–Soziale Einbindung in „Sportspielgruppen“

1.4 Betreuung durch spezifisch geschulte Trainer und Trainerinnen

Unsere Trainer und Trainerinnen werden nach dem Konzept der Sport und Spiel Akademie ausgebildet.

Aufsichtspflicht

1.5 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der Sportbetreuung, die Aufsicht des Kindes auf die Betreuer des Angebots.

1.6 Anweisungen der Betreuer

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.

1.7 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen.

1.8 Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Betreuer/innen für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

1.9 Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

1.10 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie die Sport und Spiel Akademie immer sofort schriftlich oder per E-Mail über Veränderungen informieren.

1.11 Informationen zu notwendigen Medikamenten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie die Sport und Spiel Akademie immer sofort schriftlich oder per E-Mail über Veränderungen informieren.

1.12 Für die Betreuung des Kindes persönliche wichtige Informationen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, Zahnsperre tragen, Behinderung etc. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie die Sport und Spiel Akademie immer sofort schriftlich oder per E-Mail über Veränderungen informieren.

Abholvereinbarungen

1.13 Abholberechtigung vom Durchführungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine der Sport und Spiel Akademie bekannte erziehungsberechtigte Person selbst, eine uns bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannte abholberechtigte Person, oder eine durch eine unterschriebene Sport-und-Spiel-Akademie-Abholberechtigung autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Durchführungsort abholen wird.

Wollen Sie eine weitere Person zur Abholung von der Veranstaltung berechtigen, geben Sie bitte der abholenden Person die hier unter Punkt 6 vorliegende Abholberechtigung unterschreiben zum Abholen mit.

Die Vorlage einer Abholberechtigung finden Sie auch auf unserer Internetseite www.sportundspielakademie.de in der Fußzeile unter dem Menüpunkt Abholberechtigungen.

1.14 Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein, oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, werden die Trainer telefonisch versuchen die erziehungsberechtigte Person zu erreichen. Sollten die Trainer die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn Trainer 30.- € und Fahrgeld.

1.15 Abholberechtigte Person kommt zur Abholung zu spät zum Durchführungsort

Sollte die abholberechtigte Person mehr als 5 Min. zu spät zur Abholung erscheinen, behalten wir uns vor für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 30.- € zu berechnen.

1.16 Abholberechtigung für die Trainer zur Abholung aus der Einrichtung

Sie haben einen Kurs gebucht bei dem die Kinder bei geeignetem Wetter evtl. die Einrichtung verlassen und im Umfeld der Einrichtung im Außenbereich Sport treiben. Durch Zustimmung zu unseren Durchführungsvereinbarungen stimmen Sie dieser Abholung zu. Die Kinder werden nur von Trainern abgeholt die in der Einrichtung bekannt sind.

Hygienekonzept

1.17 Hygienekonzept der Sport und Spiel Akademie

Die Sport und Spiel Akademie richtet sich nach dem Hygienekonzept der jeweiligen Einrichtungen an alle jeweiligen Hygieneschutzverordnungen. Die Sport und Spiel Akademie belehrt die Trainer bzgl. der Maskenpflicht und der Abstandsregelungen, diesen Regelungen leisten die Trainer Folge. Sie bestätigen hiermit, dass sie damit einverstanden sind, dass die Kinder von einem externen Trainer betreut werden.

Abholberechtigung für eine nicht erziehungsberechtigte Person

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname (Erziehungsberechtigter): _____

Straße(Erziehungsberechtigter): _____

PLZ Ort(Erziehungsberechtigter): _____

Abholberechtigte/r

Frau / Herr, (Abholer)

ist bevollmächtigt

meinen Sohn / meine Tochter(Name / GebDat) _____

am Datum _____ bzw.

in der Zeit vom Beginn Datum _____ Ende Datum _____

von der folgenden Veranstaltung abzuholen

Veranstaltung

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsnr: _____

Ort / Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter